

# GEMEINDE SIBBESSE

<b>Verwaltungs - Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/0502/2025</b>
	Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	öffentlich 22.10.2025 Fachbereich IV Renate Windrich
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 einschließlich Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept</b>		
Beratungsfolge:		
Ausschuss Fachbereich III - Bauverwaltung	06.11.2025	öffentlich
Ausschuss Fachbereich I - Allgemeine Verwaltung	06.11.2025	öffentlich
Ausschuss Fachbereich II - Sicherheit und Ordnung	06.11.2025	öffentlich
Ausschuss Fachbereich IV - Finanzverwaltung	06.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.11.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Sibbesse	25.11.2025	öffentlich

## **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat den Entwurf für den Haushaltsplan 2026 zusammengestellt. Dabei wurden die Ansätze sorgfältig geschätzt oder entsprechende Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen. Er weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.076.500 € aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Erträge um rund 135.300 € auf 11.590.800 €. Gleichzeitig wird im Haushaltsplanentwurf 2026 von steigenden Aufwendungen ausgegangen. Insgesamt ist ein Anstieg der Aufwendungen um rund 401.100 € zu verzeichnen und betragen nunmehr 12.667.300 €.

Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf einen Anstieg der Personalkosten infolge des in 2025 abgeschlossenen Tarifvertrages zurückzuführen.

Die Kreisumlage für 2026 wird mit einem Betrag in Höhe von 3.389.900 € veranschlagt. Bei der Planung wurde ein Hebesatz auf die Steuerkraft von 49,6 v.H. und auf die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 42,55 v.H. zugrunde gelegt.

Im Finanzhaushalt sind die Ansätze von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fast analog zu den Ansätzen im Ergebnishaushalt. Ausnahme bilden hier Auflösungen und Zuführungen von Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösungserträge aus Sonderposten, Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer sowie aus Erstattungen von Vorsteuern und die abzugsfähige Vorsteuer. Da diese nicht kassenwirksam werden, sind sie im Finanzhaushalt nicht enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2026 in Höhe von 925.600 € vorgesehen. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man die im Haushaltsplan vorgesehenen Ermächtigungen, Verpflichtungen einzugehen, durch die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belastet werden.

Die Finanzierung der Investitionen ist über Kreditaufnahmen sichergestellt. Für die in 2026 neu geplanten Investitionen ist eine Kreditfinanzierung in Höhe von 1.054.600 € vorgesehen. Dieses entspricht dem Investitionsvolumen abzüglich der voraussichtlich eingehenden Zuschüsse. Zeitpunkt und Höhe einer Kreditaufnahme in 2026 wird sorgfältig abgewogen und erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs.

Im Finanzhaushalt gelingt es **nicht** die Tilgungsleistungen durch den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

Gemäß § 122 Absatz 2 NKomVG ist die Festlegung der Höhe der Liquiditätskredite von bis zu 1/6 der im Haushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10.981.100 €) ohne Genehmigung der Kommunalaufsicht zulässig. Damit wird der Höchstbetrag auf 1.830.000 € festgesetzt.

Da der Haushaltsausgleich aufgrund des Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2026 nicht erreicht wird und der Bestand der Rücklage nicht ausreicht, ist nach § 110 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Rücklagenbestand zum Stichtag 31.12.2024 aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses beträgt **1.090.390,83 €**.

Der vorläufige Abschluss für das Jahr 2023 weist ein Defizit im Jahresergebnis in Höhe von 117.404,81 € aus. Die vorläufige Jahresrechnung 2023 wurde noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft, somit konnte der Rat noch nicht über die Verwendung dieses Ergebnisses beschließen. Unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses aus 2023 würde ein Überschuss in Höhe von rund 972.900 € zur Verfügung stehen.

Aufgrund des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 229.778,41 € ab, das außerordentliche Ergebnis beträgt 8.116,00 €. Saldiert ergibt sich ein Jahresergebnis von 273.904,41 €, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 854.404,41 € verbessert hat. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim hat den Jahresabschluss 2024 ebenfalls noch nicht geprüft, so dass der Rat noch nicht über die Verwendung des Ergebnisses beschließen konnte. Unter Einbeziehung des vorläufigen Jahresergebnisses 2024 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.210.890,43 € zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung stehen.

Es sind folgende Teilhaushalte in den Fachausschüssen zu behandeln:

- Fachbereich I → Teilhaushalt 1
- Fachbereich II → Teilhaushalt 2
- Fachbereich III → Teilhaushalt 3
- Fachbereich IV → Teilhaushalt 4

#### **Anlagen:**

- Entwurf des Haushaltsplanes 2026 einschließlich Haushaltssatzung, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept
- Entwurf des Haushaltsplanes 2026 (in Form einer Tabelle)
  - Entwurf Teilergebnishaushalt 1
  - Entwurf Teilergebnishaushalt 2
  - Entwurf Teilergebnishaushalt 3
  - Entwurf Teilergebnishaushalt 4
  - Entwurf Ergebnishaushalt gesamt
  - Entwurf Finanzhaushalt

- Haushalt 2026 Aufstellung – Beteiligungsverfahren Ortsräte

**Beschluss:**

1. Aufgrund des § 58 Absatz 1 Ziffer 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 112ff NKomVG werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2029 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan der Gemeinde Sibbesse wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
4. Das Haushaltssicherungskonzept 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.